

Arbeitsanweisung für die Durchführung der automatisierten Probeentnahme (AP) der Milchprüfung (MP)

**(automatisierte Probeentnahmesysteme auf Milch-
sammelwagen)**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Allgemeine Bestimmungen	2
4. Aufgebot zur Probeentnahme	2
5. Vorbereitung der Probeentnahme.....	2
6. Durchführung der Probeentnahme	3
6.1. Entnahme der Vorlaufprobe	3
6.2. Automatisierte Probeentnahme.....	2
7. Lagerung und Transport der Proben	3
8. Datenträger / Datenerfassung.....	3
9. Kontrollblatt bei automatisierter Probeentnahme	3

Freigabe durch die Kommission Milchprüfung am 26.10.16 Version 5
--

Freigabe vom QM-Leiter am: 24.10.16

1. Ziel und Zweck

Mit dieser Arbeitsanweisung soll eine einheitliche Durchführung der automatisierten Probeentnahme für die Milchprüfung (MP) sichergestellt werden. Diese Arbeitsanweisung basiert auf den *Ausführungsbestimmungen für die Probeentnahme bei der Milchprüfung* von Suisselab AG Zollikofen (nachfolgend Suisselab genannt). Diese Arbeitsanweisung ist aus Verständlichkeitsgründen in der männlichen Person verfasst. Selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für

- Personen (Fahrer), welche die MP-Proben mit automatisierten Probeentnahmesystemen (AP-Gerät) auf Milchsammelwagen fassen;
- Erstmilchkäufer, die bei der MP für die Probenerhebung verantwortlich sind.

3. Allgemeine Bestimmungen

Fahrer auf Milchsammelwagen, die als Probenehmer für MP-Proben eingesetzt werden, müssen ausgebildet sein und über eine persönliche, von der AP-Prüfstelle erteilte Fahrerlaubnis verfügen. Suisselab kann Fahrer, welche diese Arbeitsanweisung nicht befolgen, von der MP-Probeentnahme ausschliessen und ihnen die entsprechende Fahrerlaubnis entziehen.

Nur AP-Geräte mit einer gültigen Prüfbescheinigung (von Suisselab ausgestellt) dürfen für die MP-Probeentnahme eingesetzt werden.

Länge und Nennweite des Annahmeschlauches dürfen die Angaben gemäss der Prüfbescheinigung nicht überschreiten (kürzerer Schlauch mit gleicher Nennweite ist erlaubt). Die Installation von Dreiweghahnen vor dem Probeentnahmegerät ist verboten. Ein mitgeführter Zusatzschlauch darf nur beim Milchladevorgang in Sammelstellen als Schlauchverlängerung verwendet werden.

4. Aufgebot zur Probeentnahme

Die Probeentnahmedaten der MP-Probeentnahme werden den betroffenen Erstmilchkäufern oder den beauftragten Transportunternehmen durch Suisselab mitgeteilt. Diese Information ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden.

Falls die Probeentnahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen kann bzw. konnte, ist Suisselab sofort telefonisch zu benachrichtigen. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Erstmilchkäufer.

5. Vorbereitung der Probeentnahme

Das AP-Gerät muss in einem einwandfrei gereinigten und funktionstüchtigen Zustand sein, so dass eine Probeentnahme jederzeit möglich ist. Insbesondere nach Standzeiten muss das AP-Gerät gründlich gereinigt und das Spülwasser entfernt werden.

Die Temperatur im Probefach muss zwischen 1 - 5 °C liegen, möglichst schon bei Beginn der Probeentnahme, spätestens jedoch nach einer Stunde.

Für die MP-Probeentnahme darf nur das von der MP-Prüfstelle bereitgestellte, in Plastik verpackte Material verwendet werden. Das Material ist bis zu seiner Verwendung in der

Verpackung zu belassen und an einem sauberen, trockenen und staubfreien Ort aufzubewahren. Alle übrigen Probeflaschen sind aus der Abfüllstation und dem Probefach zu entfernen.

6. Durchführung der Probeentnahme

6.1. Entnahme der Vorlaufprobe

Vorlaufproben dienen der Überprüfung des hygienischen Zustandes des AP-Gerätes und sind zusätzlich bei der ersten Milchaufladestelle und nach einem Unterbruch von mehr als 90 Minuten zwischen zwei Milchaufladestellen innerhalb der Tour zu entnehmen. Grundbedingung für die Entnahme einer Vorlaufprobe ist, dass die gesamte Milchmenge in einem Behälter gelagert wird. Ist dies nicht der Fall, muss die Vorlauf- und die anschliessende Hauptprobe aus dem grössten Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten entnommen werden. Aus dem (den) weiteren Behälter(n) wird eine dritte Probe entnommen.

Die Vorlaufmenge, welche für die Entnahme der Vorlaufprobe bestimmt ist, darf 100 Liter nicht überschreiten. Weiter muss die Restmenge für die Hauptprobe mindestens so gross sein wie die Vorlaufmenge.

Die Milch im Lager- bzw. Transportbehälter des Milchproduzenten ist aufzurühren. Bei Kühlbehältern mit integriertem Rührwerk ist dieses vor der Probeentnahme so lange einzuschalten, bis eine homogene Durchmischung der Milch gewährleistet ist (falls nicht vorher eingeschaltet - mindestens eine Minute).

Der Vorgang für die Entnahme der Vorlaufprobe muss automatisiert ausgelöst werden. Die spezifischen Angaben der Systemanbieter sind zu beachten.

6.2. Automatisierte Probeentnahme

Nach Beginn der Probeentnahme für die MP sind bis zum Abschluss des Auftrages lückenlos von allen Vorgängen, die das Ansaugsystem benetzen, Proben zu fassen; d.h. alle Milchannahmen, das Umpumpen von Milch usw.

Die Probeentnahme (ausser Tagesprobe) erfolgt ausschliesslich automatisiert durch das Probeentnahmegerät. An den entnommenen Proben dürfen keine Manipulationen (z.B. Probeflaschen ersetzen, Probeflaschen austauschen usw.) vorgenommen werden

Die Flaschen müssen in der Reihenfolge der Probefassung stehen. Bei der manuellen Zufuhr ist jede Probeflasche unmittelbar nach der Probeentnahme in das Probekühlfach zu stellen.

Eingelesene aber nicht abgefüllte Flaschen dürfen nicht ein zweites Mal eingelesen werden. Diese Probeflaschen sind zwingend leer zu retournieren.

7. Lagerung und Transport der Proben

Während der Milchsammlung sind die Proben im Probekühlfach bei 1 - 5 °C zu lagern. Nach der Milchsammlung und bis zur Abgabe bei der von Suisselab bezeichneten Probe-Sammelstelle müssen die Proben ebenfalls bei 1 - 5 °C aufbewahrt werden. Der Probenehmer hat die Einhaltung der Temperatur regelmässig zu überprüfen.

8. Datenträger / Datenerfassung

Die Modalitäten der Übertragung der von Suisselab verlangten Informationen gemäss "Nationalem Datensatz (NDS)" sind zwischen Milchverwerter und Suisselab zu regeln. Diese Informationen müssen Suisselab spätestens beim Eingang der Proben in elektronischer Form vorliegen.

9. Kontrollblatt bei automatisierter Probeentnahme

Nach Abschluss der Probeentnahme-Tour hat der Probenehmer das Formular „Kontrollblatt bei automatisierter Probeentnahme“ auszufüllen und zu unterschreiben. Der Ausdruck des Tourenjournals ist dem Kontrollblatt beizulegen.